

Liestal, 13. Juni 2023/BKSD

## Stellungnahme

---

Vorstoss                    Nr. **2023/250**

**Motion**                    von Mirjam Locher

Titel:                        **Kostenübernahme Timeout-Massnahme durch den Kanton**

**Antrag**                    Vorstoss ablehnen

### Begründung

Das TimeOut ist eine auf maximal acht Wochen befristete Schul-Auszeit für Schülerinnen und Schüler der Primar- und Sekundarschulen des Kantons Basel-Landschaft. In dieser Zeit werden die Jugendlichen in einem Betrieb oder in einer agogischen Institution beschäftigt und in der TimeOut-Schule unterrichtet. Das TimeOut wird vom Amt für Volksschulen bereitgestellt.

Das TimeOut ist eine schulische Disziplinar massnahme. So kann der Schulrat auf Antrag der Schulleitung Schülerinnen und Schüler, die in schwerer Weise gegen Ordnung und Disziplin verstossen haben, aus der Schule ausschliessen ([§ 90 Abs. 2 des Bildungsgesetzes vom 6. Juni 2002 \[SGS 640\]](#)). Nach [§ 72a Vo KG/PS](#) kann der Schulrat (der Primarstufe) auf Antrag der Schulleitung für Schülerinnen und Schüler der Primarschule einen befristeten Schulausschluss von bis zu acht Wochen anordnen. Dabei gilt:

- Der befristete Schulausschluss mittels Besuch von TimeOut bedarf der vorgängigen Kostengutsprache durch den Gemeinderat der Wohngemeinde der Schülerin oder des Schülers.
- Die Tagespauschale von TimeOut zulasten der Gemeinde beträgt CHF 160.–. Sie wird gemäss Rechenlegung zweier Jahre periodisch überprüft.
- Die Transportkosten zum TimeOut gehen zulasten der Erziehungsberechtigten. Sie können von der Gemeinde mitgetragen werden.
- Sicherstellung der angemessenen Betreuung und Beschäftigung der Schülerin oder des Schülers

Die Kosten von schulischen Disziplinar massnahmen und damit auch die Kosten für einen befristeten Schulausschluss von Schülerinnen und Schülern mittels Besuch des TimeOut gehen zu Lasten der jeweiligen Trägerschaft. Trägerinnen des Kindergartens und der Primarschule sind die Einwohnergemeinden. Daher haben sich die Einwohnergemeinden in Nachachtung des Trägerschaftsprinzips mit einer Tagespauschale an den Kosten des TimeOut zu beteiligen. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass die Gemeinden die vom Schulrat gestellten Anträge sorgfältig und gewissenhaft überprüfen und entsprechend beschliessen.

Anzahl Primarschülerinnen und -schüler im TimeOut in den Schuljahren 2020 - heute

Schuljahr	Anzahl SuS
2020/2021	15
2021/2022	20
2022/2023	15 (Stand Juni 2023)

In den letzten Jahren wurden den Gemeinden folgende Beiträge in Rechnung gestellt (in CHF):

	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Den Gemeinden für TimeOut-Aufenthalte in Rechnung gestellte Beträge	52'160	41'920	62'400	44'800

Gemäss Beschluss des Landrats ist der Regierungsrat beauftragt, ein VAGS-Projekt zu initiieren, welches die Frage der Trägerschaftsaufgaben und deren Finanzierung weiterverfolgt. Unter Federführung der Finanz- und Kirchendirektion (FKD) und in enger Zusammenarbeit mit der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) soll sowohl die Frage der Trägerschaft, als auch diejenige nach den Aufgaben der Trägerschaft und deren Finanzierung diskutiert werden.

Ziel ist eine kongruente und äquivalente Aufteilung von Aufgaben, Kompetenzen und finanzieller Verantwortung. Diesem Projekt soll nicht vorgegriffen werden.

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, die Motion aufgrund der Erläuterungen abzulehnen.